

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II- 1146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/22-Parl/80

Wien, am 3. Juni 1980

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 WIEN

476 IAB  
1980 -06- 0 6  
zu 491 U

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 491/J-NR/80, betreffend mangelnde Anstellungsmöglichkeiten für Lehramtskandidaten an der Klagenfurter Universität, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 17. April 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 3)

Vorweg muß grundsätzlich festgestellt werden, daß der Student in der Wahl seines Studiums frei ist. Damit ist aber verbunden, daß keine Garantie für eine Anstellung gegeben werden kann. Dies betrifft alle Studien und ist kein Spezifikum für Lehramtsstudenten.

Ebenso wie keineswegs geschlossen werden kann, daß Studenten der Universität Wien ausschließlich in Wien unterkommen sollten, kann dies natürlich auch nicht für die Studenten in Klagenfurt gelten. Eine "Hochschule für Bildungswissenschaften" reicht naturgemäß in ihrem Wirkungsbereich weit über ein Bundesland hinaus.

Was die Bemühungen um die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen betrifft, die ja in den vergangenen Jahren zu den niedrigsten Klassenschülerdurchschnittszahlen in der Bildungsgeschichte Österreichs geführt haben, verweise ich auf die von mir sehr unterstützte EntschlieÙung des Nationalrates vom 21. 3. 1980, in der neben einem grundsätzlichen Bekenntnis zu weiterer Senkung der Klassenschülerzahlen (unter Berücksichtigung von Schülerzahlen, Lehrerversorgung und Schulraumsituation) auch der Wille des Gesetzgebers über die Prioritätensetzung zum Ausdruck kommt.

- 2 -

Prognosen, die nur auf Kärnten bezogen sind und künftige Änderungen des Schulorganisationsgesetzes außer Acht lassen, scheinen daher wenig zielführend.

*Finnen*